

### 1. Allgemeines Geltungsbereich der AGB, Spezielle Vereinbarungen, Ungültigkeit vertraglicher Vereinbarungen

1.1. Die ERCO Lighting AG in Zürich (nachfolgend ERCO genannt) ist eine Tochtergesellschaft der ERCO GmbH in D-58507 Lüdenscheid und tritt im Markt als Lieferant von Waren auf. Als solches ist sie Mitglied des Fachverbandes der Beleuchtungsindustrie (FVB) und der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG) und verfügt über das Qualitätssiegel des FVB\*.

1.2. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. **Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese AGB als angenommen.**

1.3. **Sollte der Kunde mit diesen AGB nicht einverstanden sein, so hat er ERCO unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.** Im Fall eines schriftlichen Widerspruchs behält sich ERCO vor, ihre Angebote und Leistungen ersatzlos zurückzuziehen, ohne dass der Kunde daraus Ansprüche irgendwelcher Art ableiten kann.

1.4. Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Abänderungen dieser AGB sowie alle sonstigen Vereinbarungen und Nebenabreden sind für ERCO nur soweit verbindlich, als diese von ihr schriftlich und rechtsgültig anerkannt wurden.

1.5. Sind besondere vertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien oder Bestimmungen der vorliegenden AGB ungültig oder nichtig, hat das nicht die Ungültigkeit oder Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Vielmehr sind die ungültigen oder nichtigen Bestimmungen von den Vertragsparteien oder vom Richter durch solche zu ersetzen, welche der anwendbaren Rechtsordnung entsprechen und den zu ersetzenden Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahe kommen.

1.6. Submissionen: Die AGB von ERCO gehen, wenn sie in Widerspruch mit Submissionbestimmungen stehen, diesen vor.

### 2. Angebote und Preise, Vertragsabschluss

2.1. Angebote der ERCO erfolgen, insofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.

2.2. Die in der Preisliste sowie diesen AGB genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und inkl. der vorgezogenen Recycling-Gebühr.

2.3. Auf Leuchten und Leuchtmittel werden vorgezogene Recycling-Gebühren (vRG) erhoben. Die Tarife sind gesamtschweizerisch einheitlich und sind bei der Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS einsehbar ([www.slrs.ch](http://www.slrs.ch)).

2.4. Die Spezifikationen der ERCO-Produkte entsprechen den zum Zeitpunkt gültigen und veröffentlichten Datenblättern.

2.5. Bei einer vom Gesamtangebot abweichenden Bestellung behält sich ERCO eine entsprechende Preisänderung vor.

2.6. **Bei Bestellungen bis zu einem Nettowarenwert von CHF 250.- wird in der Regel ein Kleinmengenzuschlag von CHF 25.- verrechnet.**

2.7. Lichtplanungen, die auf Verlangen des Interessenten erstellt werden, können verrechnet werden, wenn kein entsprechender Lieferauftrag erteilt wird.

2.8. Vertragsabschluss: Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn ERCO eine schriftliche oder mündliche Bestellung erhalten hat. **Durch Vertragsabschluss werden diese AGB stillschweigend anerkannt und somit verbindlich.**

2.9. Nach Vertragsabschluss können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis erfolgen und es können Kosten zu Lasten des Auftraggebers entstehen.

### 3. Lieferfristen, Lieferverträge auf Abruf

3.1. Der bestätigte Liefertermin versteht sich als Versanddatum ab dem Werk in D-Lüdenscheid.

3.2. Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. **Eventuelle Ersatz- und Schadensprüche, Konventionalstrafen oder ein Rücktrittsrecht wegen Terminüberschreitung werden nicht anerkannt.**

3.3. Die Lieferfrist wird angemessen verlängert bei Betriebsstörungen, Nichtbelieferung durch Vor-/Drittlieferanten, behördlichen Massnahmen, wenn Ereignisse höherer Gewalt eintreten oder wenn der Besteller mit der Erfüllung seiner Mitwirkungs- und Zahlungspflicht sowie anderen vertraglichen Pflichten im Verzug ist.

3.4. Bei Verträgen mit fortlaufender Lieferung auf Abruf sind uns Abrufmengen und Liefertermine hierfür bereits bei der Bestellung mitzuteilen. Wir sind berechtigt, die Gesamtmenge des Auftrages entsprechend unserer

Produktionsplanung zu einem beliebigen Zeitpunkt des Vertragszeitraumes zu fertigen, es sei denn, es sind ausdrücklich entgegenstehende Abreden getroffen worden.

3.5. **Abrufaufträge: Die Warenannahme muss bis spätestens vier (4) Monate nach bestätigtem Termin erfolgen. Wird diese Frist überschritten, besteht die Berechtigung zur Fakturierung sowie zur Verrechnung von allfälligen Kapitalzinsen und Lagermiete.**

### 4. Anlieferung, Verpackung

4.1. ERCO bestimmt die Art des Versandes und ist berechtigt, die Waren in Teilsendungen auszuliefern.

4.2. LKW-Sendungen: **Grundsätzlich erfolgen LKW-Lieferungen in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ab einem Nettowarenwert von CHF 250.- bei der ersten Anfahrt franko Lieferadresse des Bestellers, wenn die Ware von ERCO GmbH in einem Sammeltransport speditiert werden kann. Kann die Lieferung bei der ersten Anfahrt nicht entgegengenommen werden, so werden die effektive Kosten des Spediteurs für die zweite Anfahrt verrechnet (mind. CHF 50.-).** Ausnahmen bilden LKW-Lieferungen, wenn die bestellte Ware einzeln und separat geliefert werden muss (z.B. Kandelaber, Waren mit Überlänge > 4 m, gebogene Schienen, sonstige Sonderfahrten). Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zur Entgegennahme der Ware notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.

4.3. Bahnsendungen: Die Lieferungen erfolgen per Frachtgut franko Bahnstation.

4.4. Für jede andere Versandart und Lieferungen ausserhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein werden die effektiven Transportkosten voll verrechnet (Express, Kurier, Post, Luftfracht).

4.5. Bei Anlieferungen gilt die Unterschrift der Empfangsperson als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist.

4.6. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.

### 5. Haftung und Gefahrenübergang

5.1. Die Haftung richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5.2. **ERCO haftet dem Geschäftspartner nicht für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit.**

5.3. **Sofern nicht besondere Verhältnisse oder Verabredungen eine Ausnahme begründen, gehen Nutzen und Gefahr der Sache mit dem Abschluss des Vertrages auf den Erwerber über.**

### 6. Beanstandungen, Mängelrüge

6.1. Falsch- und Minderlieferungen sowie Reklamationen sind innerhalb von acht (8) Tagen nach Ankunft der Ware schriftlich anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

6.2. Sichtbare Transportschäden oder Beschwerden wegen der Frachtdokumente sind durch den Empfänger unmittelbar bei der Übernahme vom letzten Frachtführer bescheinigen zu lassen.

6.3. Im Falle berechtigter Mängelrüge kann ERCO gegen Rückgabe der fehlerhaften Ware nach Wahl Nacherfüllung leisten durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift des Warenwertes.

6.4. Von der Beanstandung ausgeschlossen sind Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktionen, Designvorgaben oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler des Bestellers zurückzuführen sind.

### 7. Gewährleistung, Garantie

7.1. Die Gewährleistung für ERCO-Leuchten und -Apparate beträgt 2 (zwei) Jahre nach erfolgter Auslieferung ab Werk und beschränkt sich während dieser Frist auf Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens ERCO resp. ERCO GmbH zurückzuführen sind.

7.2. **Zusätzlich zu den AGB von ERCO gelten die Garantiebedingungen für die von der ERCO GmbH angebotene freiwillige Herstellergarantie von fünf (5) Jahren auf ERCO-Produkte. Die aktuell gültigen Garantiebedingungen erhalten Sie unter der E-Mail Adresse [garantie@erco.com](mailto:garantie@erco.com) oder von ERCO CH (Telefon 044 215 28 10 oder [info.ch@erco.com](mailto:info.ch@erco.com)).**

7.3. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bzw. Anbieter stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

### 8. Rücksendungen

8.1. **Rücksendungen können nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen werden.**

8.2. Es werden nur einwandfreie, saubere, originalverpackte Katalogprodukte mit einer aktuellen LED-Version ab einem Nettowarenwert von CHF 200.-

### 9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen nach Massgabe des Vertrages bleibt der Vertragsgegenstand Eigentum der ERCO, welche berechtigt ist, diesen Eigentumsvorbehalt jederzeit beim Betreibungsamt des Wohnortes, Sitzes oder der Geschäftsniederlassung des Käufers/Bestellers im Eigentumsvorbehaltregister eintragen zu lassen.

### 10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen nach Massgabe des Vertrages bleibt der Vertragsgegenstand Eigentum der ERCO, welche berechtigt ist, diesen Eigentumsvorbehalt jederzeit beim Betreibungsamt des Wohnortes, Sitzes oder der Geschäftsniederlassung des Käufers/Bestellers im Eigentumsvorbehaltregister eintragen zu lassen.

10.2. Der vereinbarte Eigentumsvorbehalt gilt im Verhältnis unter den Parteien unabhängig von diesem Eintrag.

10.3. Der Käufer/Besteller nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass er bis zur vollständigen Bezahlung nicht berechtigt ist, über den Vertragsgegenstand durch Weiterveräußerung, Verpfändung oder auf andere Weise zu verfügen. Tut er dies trotzdem oder verbindet der Käufer/Besteller den Vertragsgegenstand mit Grundstücken oder im Eigentum Dritter stehenden beweglichen Sachen, so tritt er die diesbezügliche Forderung gegenüber seinem Vertragspartner sicherheitshalber der ERCO ab, ohne dass es dazu einer weiteren Zessionserklärung bedarf.

7.4. Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage, Wiedermontage und Programmierung von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.

7.5. Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten worden sind.

7.6. Durch Netzverunreinigungen oder Spannungsspitzen verursachte Mängel sind von der Garantie ausgeschlossen.

7.7. Beim Wiederverkauf von Waren, die nicht durch ERCO GmbH hergestellt wurden, gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.

7.8. Jegliche Garantieansprüche setzen im Übrigen voraus, dass das defekte Material der Firma ERCO verpackt franko zugestellt wird.

### 8. Zahlungsbedingungen, finanzielle Sicherheitsleistungen

8.1. Rechnungen sind in der Regel innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.

8.2. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

8.3. Bei Neukunden kann vor der Auslieferung eine Anzahlung von bis zu 100% verlangt werden. Bei Bestandskunden kann ab CHF 10'000.- Auftragswert oder einer Geschäftsunterbrechung von mehr als einem (1) Jahr eine Anzahlung von bis zu 50% verlangt werden, die vor Auslieferung fällig ist.

8.4. Bei Projekten mit einem Auftragswert ab CHF 50'000.- kann eine Anzahlung von bis zu 100% bei Auftragserteilung fällig werden. Die Lieferung erfolgt nach dem Zahlungsingang gemäss den Lieferfristen des bestätigten Auftrages.

8.5. ERCO kann für ihre Kunden individuelle Kreditlimiten festlegen und ändern. Wenn der Kunde sein Kreditlimit erreicht, können weitere Lieferungen sistiert werden.

8.6. Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, befindet er sich im Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

8.7. Für Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden. Zudem trägt der Kunde sämtliche Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen (wie z.B. Verzugszinsen).

8.8. Sollte der Käufer/Besteller in Zahlungsverzug geraten, erklärt er sich damit einverstanden, dass ERCO ein Inkassounternehmen einschalten oder die geforderte Summe an einen Dritten abtreten kann.

8.9. **Es ist nicht zulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von ERCO nicht ausdrücklich und schriftlich anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzuhalten.**

8.10. **Sicherheitsleistungen wie z.B. Bankgarantien werden erst ab einer Garantiesumme von CHF 20'000.- ausgestellt.** Ausnahmsweise kann die Garantiesumme nach Absprache kleiner sein, wobei die Kosten dafür dem Auftraggeber weiterverrechnet werden.

### 9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen nach Massgabe des Vertrages bleibt der Vertragsgegenstand Eigentum der ERCO, welche berechtigt ist, diesen Eigentumsvorbehalt jederzeit beim Betreibungsamt des Wohnortes, Sitzes oder der Geschäftsniederlassung des Käufers/Bestellers im Eigentumsvorbehaltregister eintragen zu lassen.

9.2. Der vereinbarte Eigentumsvorbehalt gilt im Verhältnis unter den Parteien unabhängig von diesem Eintrag.

9.3. Der Käufer/Besteller nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass er bis zur vollständigen Bezahlung nicht berechtigt ist, über den Vertragsgegenstand durch Weiterveräußerung, Verpfändung oder auf andere Weise zu verfügen. Tut er dies trotzdem oder verbindet der Käufer/Besteller den Vertragsgegenstand mit Grundstücken oder im Eigentum Dritter stehenden beweglichen Sachen, so tritt er die diesbezügliche Forderung gegenüber seinem Vertragspartner sicherheitshalber der ERCO ab, ohne dass es dazu einer weiteren Zessionserklärung bedarf.

### 10. Rücksendungen

10.1. **Rücksendungen können nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen werden.**

10.2. Es werden nur einwandfreie, saubere, originalverpackte Katalogprodukte mit einer aktuellen LED-Version ab einem Nettowarenwert von CHF 200.-

### 11. Reparaturen

11.1. Reparaturen ausserhalb der Gewährleistung bzw. nach Ablauf der Garantiezeit werden mit Nettopreis-Pauschalen verrechnet. Die aktuell gültigen Tarife erhalten Sie von ERCO Schweiz (Telefon 044 215 28 10 oder [info.ch@erco.com](mailto:info.ch@erco.com)).

11.2. **Bei Reparaturen von DALI-Leuchten kann die DALI-Adressierung unter Umständen gelöst werden.** Die Neuprogrammierung erfolgt zu Lasten des Kunden.

11.3. Die Garantiezeit bei ausgeführten Reparaturen beschränkt sich auf die dabei eingesetzten Ersatz- und Tauschteile und beträgt zwei (2) Jahre.

### 12. Mustersendungen

12.1. Ausnahmsweise werden Standardmuster bzw. Leuchten für Beleuchtungsproben für maximal zwei (2) Monate zur Verfügung gestellt; innerhalb dieser Frist nicht retourniertes Material wird verrechnet. In jedem Fall werden Leuchten verrechnet, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden.

12.2. Muster, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden verrechnet.

### 13. Schutzrecht, Mass- und Konstruktionsänderungen

13.1. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen und Kostenvoranschlägen behält sich ERCO resp. ERCO GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von ERCO resp. ERCO GmbH weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden.

13.2. Von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

### 14. Datenschutz

14.1. Die Abwicklung der Geschäftsbeziehung wird durch eine Datenverarbeitungsanlage unterstützt. Demgemäss werden die Daten des Kunden in Dateien oder Datenbanken erfasst und bis zum Ende der Geschäftsbeziehung gespeichert. Dabei handelt es sich um alle notwendigen Daten für die Auftrags-, Projekt- und Zahlungsabwicklung.

14.2. Von dieser Speicherung erhält der Kunde hiermit Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

14.3. ERCO hält sich beim Umgang mit diesen Daten an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

14.4. Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte über ihn eingeholt werden können und dass ERCO Informationen über die Zahlungsabwicklung weitergeben kann (z.B. an einen Gläubigerverband wie Crediteform).

15. **Änderung der AGB**

ERCO kann die vorliegenden AGB und insbesondere die Angebote und Preise jederzeit ändern. Die aktuell gültigen AGB erhalten Sie von ERCO CH (Telefon 044 215 28 10 oder [info.ch@erco.com](mailto:info.ch@erco.com)).

16. **Erfüllungsort und Gerichtsstand, anwendbares Recht**

16.1. **Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.**

16.2. Soweit diese AGB keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

16.3. Sollten einzelne Bedingungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bedingungen davon nicht betroffen.

zurückgenommen. Diese werden zu höchstens 50% des Nettowarenwertes gutgeschrieben.

10.3. Beschädigtes oder abgeändertes Material wird nicht gutgeschrieben.

10.4. Retourmaterial, welches ohne Voranmeldung bei ERCO eintrifft, kann nicht bearbeitet werden und wird zu Lasten des Absenders entweder zurückgeschickt, eingelagert oder umweltgerecht entsorgt.

10.5. Spezialanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farbe oder Ausführung), speziell zugekaufte Artikel sowie Leuchtmittel werden nicht zurückgenommen.

### 11. Reparaturen

11.1. Reparaturen ausserhalb der Gewährleistung bzw. nach Ablauf der Garantiezeit werden mit Nettopreis-Pauschalen verrechnet. Die aktuell gültigen Tarife erhalten Sie von ERCO Schweiz (Telefon 044 215 28 10 oder [info.ch@erco.com](mailto:info.ch@erco.com)).

11.2. **Bei Reparaturen von DALI-Leuchten kann die DALI-Adressierung unter Umständen gelöst werden.** Die Neuprogrammierung erfolgt zu Lasten des Kunden.

11.3. Die Garantiezeit bei ausgeführten Reparaturen beschränkt sich auf die dabei eingesetzten Ersatz- und Tauschteile und beträgt zwei (2) Jahre.

### 12. Mustersendungen

12.1. Ausnahmsweise werden Standardmuster bzw. Leuchten für Beleuchtungsproben für maximal zwei (2) Monate zur Verfügung gestellt; innerhalb dieser Frist nicht retourniertes Material wird verrechnet. In jedem Fall werden Leuchten verrechnet, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden.

12.2. Muster, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden verrechnet.

### 13. Schutzrecht, Mass- und Konstruktionsänderungen

13.1. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen und Kostenvoranschlägen behält sich ERCO resp. ERCO GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von ERCO resp. ERCO GmbH weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden.

13.2. Von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

### 14. Datenschutz

14.1. Die Abwicklung der Geschäftsbeziehung wird durch eine Datenverarbeitungsanlage unterstützt. Demgemäss werden die Daten des Kunden in Dateien oder Datenbanken erfasst und bis zum Ende der Geschäftsbeziehung gespeichert. Dabei handelt es sich um alle notwendigen Daten für die Auftrags-, Projekt- und Zahlungsabwicklung.

14.2. Von dieser Speicherung erhält der Kunde hiermit Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

14.3. ERCO hält sich beim Umgang mit diesen Daten an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

14.4. Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte über ihn eingeholt werden können und dass ERCO Informationen über die Zahlungsabwicklung weitergeben kann (z.B. an einen Gläubigerverband wie Crediteform).

### 15. Änderung der AGB

ERCO kann die vorliegenden AGB und insbesondere die Angebote und Preise jederzeit ändern. Die aktuell gültigen AGB erhalten Sie von ERCO CH (Telefon 044 215 28 10 oder [info.ch@erco.com](mailto:info.ch@erco.com)).

### 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand, anwendbares Recht

16.1. **Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.**

16.2. Soweit diese AGB keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

16.3. Sollten einzelne Bedingungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bedingungen davon nicht betroffen.

### \* Mit der Einführung eines neuen Qualitätssiegels sichert der Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB) die hohen Standards der Schweizer Beleuchtungsindustrie und sorgt auf dem immer grösser werdenden Beleuchtungsmarkt für Orientierung. Als Grundlage für die Vergabe dient ein Katalog mit klar formulierten Kriterien aus den Bereichen Sicherheit, Professionalität, Service und Nachhaltigkeit.